

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 333

Überarbeitet am: 02.05.2023

Materialnummer: 333000

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

EGOSILICON 333

Stoffgruppe: Silicone

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Silicondichtstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG	
Straße:	Kaltenbrunn 27	
Ort:	D-82467 Garmisch-Partenkirchen	
Telefon:	+49 (0)8821 956 90	Telefax: +49 (0)8821 956 990
E-Mail:	info@ego.de	
Ansprechpartner:	Labor	Telefon: +49 (0)8821 956 960
E-Mail:	EGO-Labor@ego.de	
Internet:	www.ego.de	

1.4. Notrufnummer: D: +49 55 11 9240 (24h/7d) GIZ-Nord, Göttingen**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH208	Enthält 3-(Triethoxysilyl)propylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt spaltet während der Polymerisation geringe Mengen Oxim ab. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Spaltprodukte während der Polymerisation nicht in hohen Konzentrationen und auf lange Dauer einatmen. Bei anhaltend langen Kontakten mit dem Produkt Reizung möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch: Polydimethylsiloxan + Vernetzer + Füllstoff + Hilfsstoffe

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 333

Überarbeitet am: 02.05.2023

Materialnummer: 333000

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
		Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
37859-55-5	2-Pentanone, O,O',O''-(methylsilylydyne)trioxime				< 5 %
	484-460-1			01-2120004323-76	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319				
128446-60-6	3-Aminopropyl(methyl)silsesquioxan, ethoxy-terminiert				1 - < 5 %
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H226 H315 H319				
58190-62-8	2-Pentanone, O,O',O''-(ethenylsilylydyne)trioxime				1 - < 5 %
	700-810-0			01-2120006148-66	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319				
919-30-2	3-(Triethoxysilyl)propylamin				< 1 %
	213-048-4				
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B; H302 H314 H318 H317				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
37859-55-5	484-460-1	2-Pentanone, O,O',O''-(methylsilylydyne)trioxime	< 5 %
		dermal: LD50 = >1782 mg/kg; oral: LD50 = 1234 mg/kg	
58190-62-8	700-810-0	2-Pentanone, O,O',O''-(ethenylsilylydyne)trioxime	1 - < 5 %
		oral: LD50 = <2000 mg/kg	
919-30-2	213-048-4	3-(Triethoxysilyl)propylamin	< 1 %
		dermal: LD50 = 4076 mg/kg; oral: LD50 = 2660 mg/kg	

Weitere Angaben

Die hellen Farbeinstellungen dieses Produktes enthalten Titandioxid. Auf fachgerechte Verwendung achten.
Siehe weitere Hinweise in den Abschnitten 6.1 und 7.1.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Produkt spaltet während der Polymerisation geringe Mengen Oxim ab. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dampf nicht einatmen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 333

Überarbeitet am: 02.05.2023

Materialnummer: 333000

Seite 3 von 10

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Bei Verbrennung starke Ruß-Entwicklung. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Wird das getrocknete Produkt mechanisch entfernt, so kann es dabei zu einer Zerstäubung von lungengängigen Titandioxidpartikeln kommen. Zum Schutz der Atemwege ist daher eine Feinstaubmaske FFP3 (EN 149) zu tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Abdecken der Kanalisationen.

Für Reinigung

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Mechanisch aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Lösemittel reinigen. Nachreinigen mit Benzin möglich.

Weitere Angaben

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 7, 8, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition unter den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten zu

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 333

Überarbeitet am: 02.05.2023

Materialnummer: 333000

Seite 4 von 10

halten. Siehe Sicherheitsdatenblatt. Vgl. Abschnitt 8
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Beim Entfernen getrockneter Produktreste ist eine Feinstaubmaske FFP 3 (EN 149) zu tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine bekannt.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Silicondicht-/ -klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert	
37859-55-5	2-Pentanone, O,O',O''-(methylsilylidyne)trioxime			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,164 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,165 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,287 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,0825 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,0825 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
37859-55-5	2-Pentanone, O,O',O''-(methylsilylidyne)trioxime	
Süßwasser	0,1 mg/l	
Meerwasser	0,01 mg/l	
Süßwassersediment	0,569 mg/kg	
Meeressediment	0,057 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	2,15 mg/l	
Boden	0,04422 mg/kg	

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 333

Überarbeitet am: 02.05.2023

Materialnummer: 333000

Seite 5 von 10

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Durchdringungszeit \geq 60 Minuten.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die

besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder

Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Körperschutz

Schutzkleidung

Atemschutz

Gas/Dampf nicht einatmen.

Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung: Atemschutz mit Dampffilter (EN 141) - ABEK-Filter

Thermische Gefahren

Produkt nicht erhitzen.

Im Falle eines Brandes: Flammenschutzkleidung

Kältebeständige Handschuhe: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Paste	
Farbe:	verschiedene	
Geruch:	charakteristisch	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		> 400 °C
pH-Wert:		neutral
Wasserlöslichkeit:		unlöslich
Dichte:		ca. 1,03 g/cm ³
Partikeleigenschaften:		nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 333

Überarbeitet am: 02.05.2023

Materialnummer: 333000

Seite 6 von 10

Explosionsgefahren
nicht explosionsgefährlich.
Selbstentzündungstemperatur

nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit den folgenden Stoffen: Luftfeuchtigkeit und Wasser, Säuren, Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
37859-55-5	2-Pentanone, O,O',O''-(methylsilylydyne)trioxime				
	oral	LD50 mg/kg	1234	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	>1782	Ratte	
58190-62-8	2-Pentanone, O,O',O''-(ethenylsilylydyne)trioxime				
	oral	LD50 mg/kg	<2000	Ratte	
919-30-2	3-(Triethoxysilyl)propylamin				
	oral	LD50 mg/kg	2660	Ratte	OECD- Prüfrichtlinie 401
	dermal	LD50 mg/kg	4076	Kaninchen	OECD- Prüfrichtlinie 402

Reiz- und Ätzwirkung

Dämpfe, die bei der Verarbeitung auftreten, können die Atmungsorgane und die Augen reizen.
Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. (OECD- Prüfrichtlinie 406)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 333

Überarbeitet am: 02.05.2023

Materialnummer: 333000

Seite 7 von 10

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Hautkontakt

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Produkt spaltet während der Polymerisation geringe Mengen Oxim ab.

Nach der Aushärtung ist das Produkt geruchlos und indifferent.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
37859-55-5	2-Pentanone, O,O',O''-(methylsilylydyne)trioxime					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >113 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD-Prüfrichtlinie 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	OECD-Prüfrichtlinie 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >113 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD-Prüfrichtlinie 202	
	Algentoxizität	NOEC 21,5 mg/l	28 d	Belebtschlamm Bakterien		
58190-62-8	2-Pentanone, O,O',O''-(ethenylsilylydyne)trioxime					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >117 mg/l	96 h		OECD-Prüfrichtlinie 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 103 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	OECD-Prüfrichtlinie 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 117 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD-Prüfrichtlinie 202	
	Fischtoxizität	NOEC >100 mg/l		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Algentoxizität	NOEC 37 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) OECD-Prüfrichtlinie 201		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Silicon biologisch nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
37859-55-5	2-Pentanone, O,O',O''-(methylsilylydyne)trioxime	1,25

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt sinkt in Wasser ab und löst sich nicht auf.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 333

Überarbeitet am: 02.05.2023

Materialnummer: 333000

Seite 8 von 10

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Reste entleeren. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant: no

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 333

Überarbeitet am: 02.05.2023

Materialnummer: 333000

Seite 9 von 10

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,6,8,9,11,16.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 333

Überarbeitet am: 02.05.2023

Materialnummer: 333000

Seite 10 von 10

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH208	Enthält 3-(Triethoxysilyl)propylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)